

www.e-rara.ch

Gutachten über die Errichtung einer Realschule in Bern

Studer, Bernhard

Bern, 1829

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 48293

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-101811>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

94146

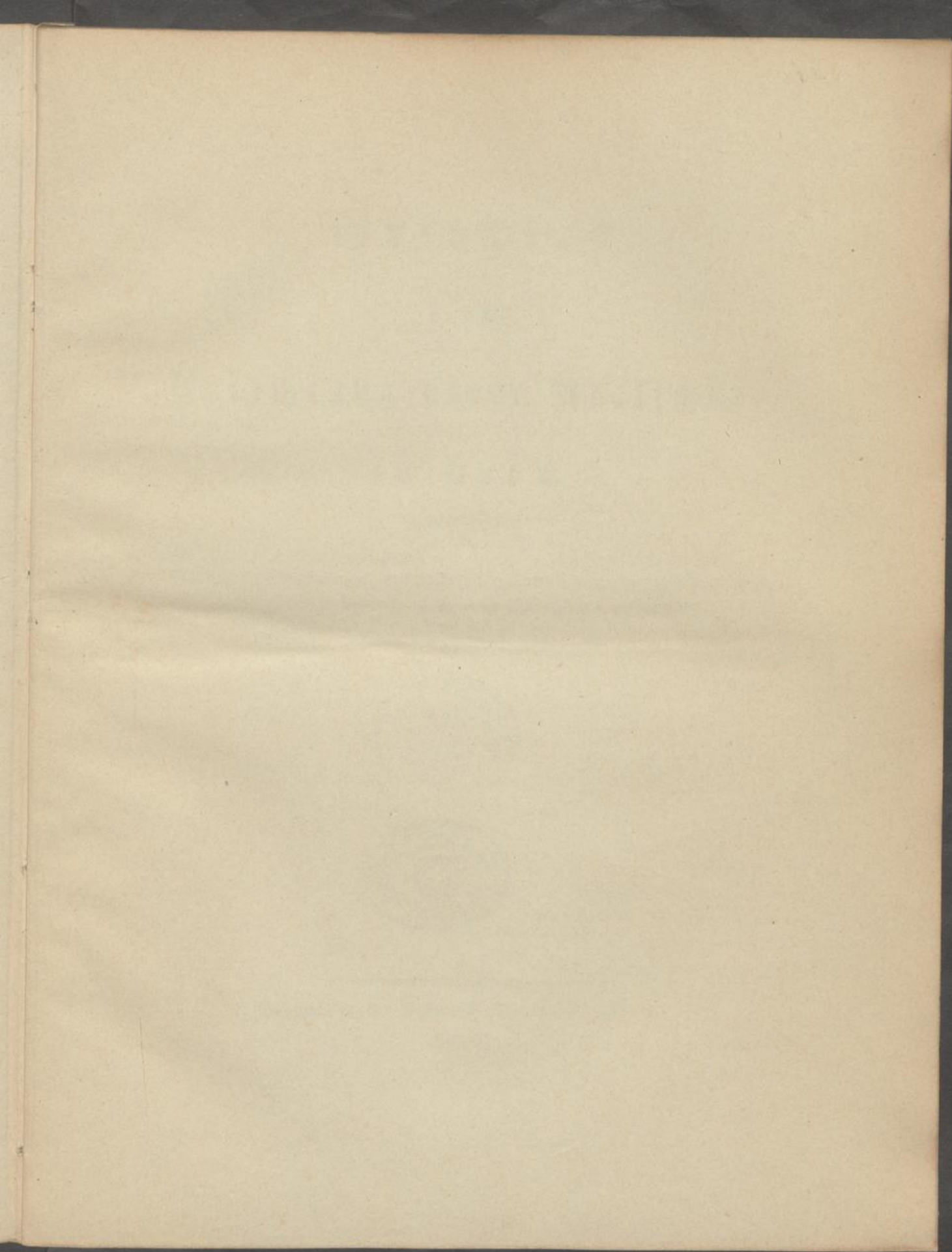
STUDER

REALSCHULE IN BERN

~~94146~~

40

Row 48293



1812

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX TILDEN FOUNDATION

*Ausgabe
Hrsg. C. Rüchli*

Gutachten

über die

Errichtung einer Realschule

in Bern.



Gedruckt in der Stämpflischen Buchdruckerei.

1829.

Dieses Gutachten der unterschriebenen Commission ist den 29. December 1828 der Lit. Stadtverwaltung vorgelegt, von derselben in Berathung gezogen und nach seinen Hauptsätzen genehmiget worden. Damit dasselbe, bevor es zur endlichen Bestätigung vor den Rath der Zweihundert gebracht wird, reiflich erwogen und geprüft werden könne, wurde beschlossen, es dem Druck zu übergeben und an die Mitglieder der obersten Stadtbehörde auszutheilen.

Zit.

Die Errichtung einer Kunst- oder Realschule im Jahr 1779 beweist, daß das Bedürfnis eigener Schuleinrichtungen für die gewerbetreibenden Stände in unserer Stadt bereits vor einem halben Jahrhundert lebhaft gefühlt worden ist. Obschon der Eintritt nur Knaben aus der Hauptstadt und aus den Municipalstädten eröffnet war, so vermehrte sich doch bereits im Jahr der Errichtung die Schülerzahl so sehr, daß neben den drei Classen, auf welche man die Anstalt anfangs berechnet hatte, noch eine vierte errichtet werden mußte. Die Vereinigung mehrerer ungünstiger Umstände, unter denen die Eröffnung des sogenannten politischen Institutes wohl am bedeutendsten einwirkte, hatte indeß bald nachher wieder eine Abnahme der Schülerzahl und ein fortwährendes Sinken der Anstalt im öffentlichen Zutrauen zur Folge, und gegen das Ende des Jahrhunderts, vorzüglich aber in den Jahren der Revolution, kam dieselbe, wie auch die übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten unserer Stadt, in einen Verfall, der zur gänzlichen Auflösung führen mußte. — Bei der neuen Organisation unseres Schulwesens im Jahr 1804 wurde versucht die verschiedenen Zwecke der zwei frühern Schulen in einer einzigen Cantonalanstalt zu vereinigen, die sich nicht auf die Bedürfnisse einzelner Stände beschränken, sondern vielseitige Ausbildung überhaupt sich zum Ziele setzen sollte. Dennoch wurde auch in dieser neuen Anstalt das Bedürfnis besonderer Lehrstunden für diejenigen Schüler, die nicht Latein lernen sollten, in so weit anerkannt, daß man eine eigene artistische Abtheilung anordnete und einen Lehrer der Technologie einsetzte, der die Schüler derselben während den Lateinstunden beschäftigen sollte. Das Unzureichende dieser Einrichtung zeigte sich indeß bald so deutlich, daß nach wenig Jahren dieser besondere Artistenunterricht ganz aufgehoben wurde. Zugleich hörte man auch immer lauter klagen, daß in der neuen Schule zu vielerlei und daher nicht Alles mit Gründlichkeit gelehrt werde; angesehene Männer, von der frühern Lateinschule her gewöhnt, die Leistungen einer Unterrichtsanstalt einzig nach den Fortschritten in der lateinischen Sprachkenntnis zu beurtheilen, wünschten Einrichtungen zurück, die den größeren Theil der Schulzeit und allen Nachdruck von Promotionen und Rangbestimmungen jenem Fache gewidmet hatten. Mehr und mehr erhoben sich daher die alten Sprachen wieder zum allein herrschenden Pensum in der Anstalt, und als im Jahr 1821 der Schulunterricht einer neuen Revision unterworfen wurde, fand man zweckmäßig, mit einigen Modificationen wieder zu der ursprünglichen Einrichtung zurückzukehren und die allgemeine Anstalt in eine Literar- und Realschule zu trennen,

von denen die erstere ausschließlich den Bedürfnissen derjenigen Schüler zu entsprechen übernahm, deren künftiger Beruf die gründliche Erlernung der alten Sprachen erfordert, letztere aber an die Stelle der frühern Kunstschule treten sollte. Zur Umwandlung der bisherigen Anstalt in eine Literarschule bedurfte es wenig mehr, als einer Aenderung des Namens; die Errichtung einer Realschule aber forderte die Anstellung neuer Lehrer und die Anweisung eines eigenen Locals. Es wurden zu diesem Zweck von M.H.G.Hrn. des kleinen Raths Unterhandlungen mit der Lit. Stadtverwaltung angeordnet, indem es der Bestimmung der neuen Anstalt angemessen schien, die erforderlichen Gelder aus dem Stadtfonds zu erheben; da sich aber die beidseitigen Lit. Committirten über mehrere wesentliche Punkte nicht vereinigen konnten, so ist bis auf jetzt die wirkliche Organisation und Eröffnung einer Realschule unterblieben, und auch jene Unterhandlungen sind seit mehreren Jahren ganz abgebrochen worden.

Inzwischen ist das Bedürfnis einer Anstalt für Knaben, die sich keiner der drei Facultäten, der Theologie, Jurisprudenz und Medicin, widmen sollen, in den letzten Zeiten bedeutend gesteigert worden. Von Jahr zu Jahr beschränken sich in unserer Stadt die Aussichten auf sichere Erwerbsquellen. Die obern Stände werden immer dichter besetzt, weil Gesellschaftsgüter und Familienlisten vor gänzlichem Verfall bewahren, während Talent und Industrie immer neuen Zuwachs von unten bringen. Juristen und Mediciner sind bereits genöthigt, ihr Fortkommen in kleinen Städten und auf dem Lande zu suchen, wo sie neue Concurrnz erwartet, und die Theologie, die bis jetzt noch eine sichere Zukunft darbot, wird in Kurzem, bey dem allmählig wachsenden Andrang von Oben und Unten, ihre Candidaten in noch größere Verlegenheit setzen. Dagegen scheinen sich auf dem weiten Felde des Handels und der Industrie einem großen Theile unserer Jugend, wenn nicht glänzende, doch beruhigende Aussichten zu öffnen. Allein auch für die gewerbetreibende Classe haben sich alle Verhältnisse mehr und mehr ungünstig verändert. Mit einer bisher nie gekannten Lebendigkeit schreitet in den angrenzenden Ländern die Industrie zu immer höherer Ausbildung; ein auß' engste geschlossener Verband zwischen der Wissenschaft und ihren Anwendungen auf Gewerbe erzeugt jedes Jahr neue Industriezweige oder Verbesserungen alterer, die nur demjenigen erreichbar werden, der sich durch tüchtige Vorbildung über die alte Routine erhoben hat; neue Straßenzüge endlich und ein ausgedehnter Handelsverkehr erleichtern die Zufuhr aus Gegenden, die bisher von aller Concurrnz abgeschnitten waren. Zugleich sind aber durch unsere politische Umwälzung alle Monopole, die den Bürger früher begünstigten, zerstört worden, und Fremde aller Nachbarländer wetteifern mit ihm um den Absatz ihrer Fabricate. Vergebens würde man streben, durch Herstellung der alten Zünfte und analoger Institute, oder durch Einfuhrverbote und Beschränkungen des Verkehrs der Bürgerclasse ihren alten ruhigen Erwerb wieder zu geben. Monopole, die man einmal verloren hat, werden selten wieder gewonnen. Wir müssen den Kampf mit der fremden Industrie bestehen, oder ihr das Feld abtreten.

Unter solchen Verhältnissen muß es bestreben, in unserer Stadt nur die einzige Lateinschule zu finden, während andere Städte, die sich mit uns in ähnlicher, kaum in schlimmerer Lage befinden mögen, in der Errichtung von Real- und Industrieschulen wetteifern. Und doch ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die fast ausschließliche Beschäftigung mit den Regeln der lateinischen Sprache keineswegs geeignet sei, die Lust und Anlage zur industriellen Thätigkeit zu entwickeln, noch auch, daß diese Sphäre von Kenntnissen überhaupt ganz verschieden sei von derjenigen, die der heutige Standpunkt des Gewerbes von allen fordert, die in seine Geheimnisse einbringen und seine raschen Fortschritte benutzen oder befördern wollen. Nur eine Realschule kann dem gegenwärtigen Bedürfnisse eines großen Theiles der hiesigen Bürgerschaft entsprechen. Gründlichere Kenntniß und vermehrte Thätigkeit ist Alles, was wir den Vorzügen entgegensetzen können, die andere Städte in ihrer Lage oder in hergebrachter Angewohnung finden. Nur durch eine auf seinen künftigen Beruf berechnete Erziehung wird man dem einheimischen Handwerker den Sieg über den fremden Mitbewerber möglich machen. Im Gefühle der erworbenen Kraft und Kenntniß wird der junge Bürger mit Freuden wieder in einen Stand treten, dem er durch die gegenwärtige Erziehung immer mehr entfremdet wird; durch kunstreiche Ausübung und Vervollkommnung seines Gewerbes wird auch bei uns der fähige Kopf die hohen Preise gewinnen, die anderswo zu immer wachsender Racheiferung anreizen, und die öffentliche Stimme, in deren Achtung die wahre Industrie immer höher steigt, je mehr die alte Routine des gemeinen Handwerks darin verliert, wird auch bald dem Gewerbestande wieder die Aufmunterung gewähren, über deren Mangel man sich gegenwärtig mit Grund beklagen mag.

Einnützlich glaubt daher die Commission die Frage, ob die Errichtung einer Realschule für diejenigen Knaben, deren künftiger Beruf keine gründliche Kenntniß der alten Sprachen verlangt, ein Bedürfnis sei, bejahend beantworten zu sollen, und ist überzeugt, daß die hohe Stadtbehörde durch die endliche Begründung dieser Anstalt, deren Kosten ohnehin größtentheils aus dem Stadtfonds bestritten werden sollten, sich ein nicht genug zu schätzendes Verdienst um unser städtisches Gemeinwesen und in hohem Grade den Dank vieler Eltern und aller derjenigen erwerben wird, denen das Wohl unserer Vaterstadt am Herzen liegt.

Nähere Bestimmung der neuen Unterrichtsanstalt.

Es lassen sich im Unterrichte der Jugend vier Stufen unterscheiden, welche in der Entwicklung des menschlichen Geistes begründet scheinen, und nach diesen Stufen zerfallen auch die Unterrichtsanstalten selbst in vier Classen, die gewöhnlich scharf von einander getrennt werden. Wir finden nämlich auf der

Ersten Stufe den Unterricht des kindlichen Alters, dahin berechnet, die noch schlummernden Kräfte des Geistes sorgfältig und mit Schonung zu entwickeln, allmählig zur Aufmerksamkeit,

zu Fleiß und Anstrengung zu gewöhnen, und durch Unterricht im Sprechen, Lesen und Schreiben der nothwendigen Grundlage aller Geistesbildung, die fernern Fortschritte fest zu begründen. Es sind die Zwecke, die sich eine Elementarschule setzt.

Zweite Stufe. Unterricht des Knaben. Ausbildung und Stärkung der Geisteskräfte, vorzüglich des jetzt erst sich entwickelnden Verstandes. Zugleich Ertheilung und Einübung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die der künftigen Bestimmung des jungen Menschen entsprechen. Je nach dieser Bestimmung können wir unter den Schülern dieser Stufe zwei Abtheilungen unterscheiden.

1. Diejenigen, deren künftiger Beruf eine gründliche Erlernung der alten Sprachen erfordert, und die diesem Zwecke den größten Theil ihrer Zeit und ihres Fleißes opfern müssen. Die auf diese Schülerklasse berechneten Anstalten sind die Literar- oder Lateinschulen.

2. Schüler, deren künftige Bestimmung keine tiefere Kenntniß der alten Sprachen voraussetzt, für welche dagegen neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften von höherer Wichtigkeit sind. Die Unterrichtsanstalten, in denen diese Fächer vorherrschen, die alten Sprachen aber gar nicht, oder nur untergeordnet erscheinen, heißen Realschulen.

Dritte Stufe. Lehranstalten des frühern Jünglingsalters. Auch auf dieser Stufe, wie auf der vorigen, zertheilt sich der Lehrkurs nach zwei Hauptrichtungen.

1. Der Literarschüler tritt in höhere Gymnasien, Pädagogien und ähnliche Anstalten, in denen er sich durch classische Studien und Philosophie auf die Facultätswissenschaften vorbereitet.

2. Die große Classe der Realschüler muß wieder zertheilt werden in

a. solche, die unmittelbar nach dem Austritt aus der Realschule zur Erlernung ihres künftigen Berufes übergehen. Für diese ist der Unterricht dieser Stufe die Lehre in Comp-toirs, Bureaux, Werkstätten u. s. w.

b. Diejenigen, deren künftiger Beruf eine tiefere Vorbereitung durch wissenschaftliche Studien fordert. Diesem Bedürfnisse kommen die Industrieschulen, technischen und polytechnischen Institute entgegen.

Vierte Stufe. Der Unterricht des spätern Jünglingsalters ist nun der Berufsunterricht selbst. Der Literarschüler findet denselben auf Akademien und Universitäten, der Realschüler, theils in der fortgesetzten oder jetzt erst beginnenden Lehre, theils in sogenannten Applicationsschulen, in Handlungsschulen, Militärschulen, Schulen für Architectur, Straßenbau, Wasserbau u. s. w.

Von den verschiedenen Anstalten dieser vier Stufen ist es, mit Uebergang des ganzen literarischen Unterrichts, die Anstalt der zweiten Stufe, nämlich eine Realschule, welche die Commission der hohen Stadtbehörde zur Ausführung glaubt empfehlen zu sollen.

Für den Elementarunterricht ist in unserer Stadt, theils durch die Elementarschule der Cantonalanstalt, theils durch den Unterricht im Waisenhaus, theils endlich durch die Stadt- und

Privatschulen hinreichend gesorgt. Die Unterrichtsanstalten der dritten Stufe setzen dagegen diejenigen der zweiten bereits voraus, wenn sie anders etwas Tüchtiges leisten sollen. So dienen in Zürich die Realschule, in Aarau die Cantonschule als Vorschulen, in Frankreich sind, außer den Instituten, die speciell auf das Polytechnische vorbereiten, auch die Colleges zum Theil als Realschulen zu betrachten. Zudem ist die Zahl der Schüler, auf die solche Anstalten berechnet sind, weit beschränkter, indem alle diejenigen wegfallen, die von der Realschule sogleich zur Lehrzeit übergehen. Da ferner die Schüler dieser Stufe bereits älter sind, so wird es leichter anzu-gehen, sie allenfalls den Unterricht in fremden Anstalten genießen zu lassen. Es steht endlich immer zu hoffen, daß, wenn durch eine gute Vorbildung das Bedürfniß dieses höhern Unterrichts geweckt worden sein wird, auch bei uns die Errichtung einer obern Anstalt Unterstützung finden werde, sei es, daß man sich dann, wie in andern Städten, zu einem besondern Institute entschliesse, oder daß die Cantonalbehörde sich zu diesem Zwecke einige Modificationen in der Academie gefallen lasse.

Mit Rückweisung auf das früher Bemerkte, läßt sich also der Zweck der vorgeschlagenen Anstalt dahin bestimmen: sie solle eine Lehranstalt sein für Knaben, welche die Zeit, die in der Literarschule auf die alten Sprachen verwendet wird, andern Fächern zu widmen wünschen, und zwar vorzugsweise den neuern Sprachen, der Mathematik und den Naturwissenschaften; sie solle ferner ihre Schüler so weit unterrichten, daß sie, nach dem Austritt, fähig seien, entweder eine höhere Anstalt zu besuchen, oder zur Erlernung ihres künftigen Berufes überzugehen.

Verhältniß der Realschule zu anderen bestehenden Lehranstalten.

Es kann erst jetzt, nachdem wir die Anstalt näher bezeichnet haben, durch deren Errichtung wir vorzüglich dem Gewerbwesen in unserer Stadt die erste und nothwendigste Hülfe zu bringen hoffen, die Frage berücksichtigt werden, ob zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes wirklich eine neue, selbstständige Anstalt erforderlich sei, oder ob die vorhin ausgesprochene Aufgabe nicht durch allfällige Abänderungen in bereits bestehenden Anstalten gelöst werden könne?

Die einzigen Anstalten, von denen hier die Rede sein kann, sind das Knabenwaisenhaus und die Literarschule.

Was zunächst das Knabenwaisenhaus betrifft, so ergibt sich aus einem Schreiben der Lit. Waisenhausdirection, daß bereits im Jahr 1817 davon die Rede gewesen, den Unterricht des Waisenhauses in einen Realunterricht, und die Anstalt in eine Art von Realschule umzuwandeln; daß aber diese Ansicht von Mnthrn. der Direction keineswegs gebilligt worden

sei. — Auch unsere Commission glaubt, diese gänzliche Verschmelzung zweier sehr heterogener Zwecke in derselben Anstalt und unter der nämlichen Behörde, nicht anrathen zu sollen. — Daß Waisenhaus ist zunächst eine Unterstützungsanstalt für unbemittelte burgerliche Kinder und Waisen. Nur ein Theil dieser Kinder widmet sich dem Gewerbwesen, viele verfolgen dagegen eine literarische Laufbahn. Wir können demnach nicht wohl absehn, wie man mit Billigkeit die zum Besten aller bestimmten Gelder, wie man die Zeit der Lehrer und die Aufmerksamkeit der Behörde, nur dem einen Theil der Kinder vorzugsweise zuwenden dürfte. — Soll ferner die Realschule den gewünschten Nutzen haben, so muß man den Eintritt nothwendig allen Bürgerkindern eröffnen, d. h. man muß auch andern Knaben, die nicht Zöglinge des Waisenhauses sind, den Besuch der Lehrstunden gestatten. Die Aufmerksamkeit der Waisenhausbehörde, während sie von einem Theil ihrer Angehörigen abgezogen wird, würde demnach für andere, ihr sonst ganz fremde Kinder in Anspruch genommen. — Da endlich bei der Aufnahme in die Realschule nothwendig sehr strenge auf Prüfungen in den Elementarkenntnissen gehalten werden muß, so würde man sich, im Fall dieselben Prüfungen auch die Aufnahme in's Waisenhaus bedingen sollten, denselben Reclamationen von Seite der Edlen. Gesellschaften ausgesetzt sehen, die in einem ähnlichen Fall auch im Jahr 1817 statt fanden. Gegen eine etwas abweichende Meinung, wo man das Waisenhaus nicht ausschließlich zu einer Realschule umwandeln, sondern Literar- und Realunterricht darin vereinigen möchte, werden wir unsere Einwürfe sogleich, bei Anlaß des ähnlichen, in Bezug auf die Literarschule entworfenen Plans anführen.

Die Commission sieht sich demnach bewogen, gegen jede Vereinigung der Realschule mit der Waisenhausanstalt sich auszusprechen, bei welcher beide Institute aus derselben Casse bezahlt, und unter der nämlichen Behörde stehen würden.

Berücksichtigen wir nun eine Vereinigung der Realschule mit der Literarschule, so läßt bereits das wiederholte Abbrechen der in diesem Sinn angebahnten Unterhandlungen kein günstiges Resultat erwarten. Haben wir so eben große Schwierigkeiten gefunden, zwei verschiedenartige Anstalten unter die Aufsicht der nämlichen Behörde zu setzen; so müssen diese Schwierigkeiten noch bedeutend größer erachtet werden, wenn die nämliche Anstalt zwei ganz getrennten Behörden untergeordnet werden sollte. Eine nähere Beleuchtung wird übrigens zeigen, daß diese Vereinigung, wenn auch möglich, doch keineswegs zweckmäßig und wünschenswerth wäre.

Das einzige, oder doch erheblichste, das uns zu Gunsten einer solchen Vereinigung zu sprechen scheint, ist die bedeutende Ersparniß an Lehrerbefoldungen, die dadurch erzielt würde, daß die Schüler der Realschule einen großen Theil der Lehrstunden mit den Literarschülern zugleich besuchten, und nur während den Lateinstunden auf andere Art beschäftigt wären. Gegen diese, früher schon in der Literarschule mit schlechtem Erfolg eingeführte Anordnung, lassen sich nun aber, nach unserer Ansicht, sehr wichtige Einwürfe machen.

Da die lateinische Sprache in der Literarschule das Hauptpensum ist, und alle Aufmunterung oder Strafe, durch Testimonien, Rangveränderungen, Promotionen u. s. w. nach diesem Fache bestimmt wird, so sind allmählig die Schüler und das Publicum zu der Ueberzeugung gelangt, die Erlernung des Lateinischen sei die unentbehrliche, aber auch die einzig nothwendige Grundlage jeder bessern Erziehung. — Hiedurch geht in der ganzen Anstalt, bei den Schülern und Eltern, eine Mißachtung aller sogenannten Nebenfächer hervor, die allerdings zur Folge hat, daß nur die ganz unfähigen und trägen Schüler dem Latein entsagen und sich Realfächern widmen. Darf man sich dann wundern, wenn es mit unserm Gewerbestande, der aus solchen Individuen recrutirt wird, nicht vorwärts will, und das Gewerbwesen überhaupt in der öffentlichen Meinung immer tiefer sinkt? —

Gesetzt aber auch, man würde, was wir nicht glauben, dieser Mißachtung der Realschüler neben den Literarschülern vorbeugen können, so sehen wir eine zweite, sehr wichtige Schwierigkeit bei dieser Vereinigung beider Schülerclassen in derselben Lehrstunde darin, daß dieselben sich selten oder niemals auf der nämlichen Stufe von Kenntniß befinden werden, wie ein gemeinschaftlicher Unterricht es doch voraussetzen muß. Was dem Realschüler Hauptfach ist, betrachtet der Literarschüler nur als Nebenfach, jener wird nicht nur die Lehrstunden — deren er in den meisten dieser Fächer außerdem eine größere Anzahl bedarf — sondern auch allen häuslichen Fleiß auf Pensum verwenden, denen dieser nur eine flüchtige Aufmerksamkeit, und nur den geringsten, wenn je einen Theil seines häuslichen Fleißes zu widmen gewohnt ist. Der Realschüler, vorausgesetzt, daß sein Unterricht gut und mit Ernst geleitet werde, wird demnach in kurzer Zeit alle seine literarischen Mitschüler überfliegen, und dann stille stehn müssen; denn daß er in eine höhere Classe steige, wird nicht angehen, da die nächst obere ein ganzes Jahr vor der seinigen voraus ist, er aber nicht weiter als der Curs seiner Classe vorgerückt seyn kann. Daher Abspannung in der häuslichen Thätigkeit und Gewöhnung an Müßiggang. Der Realschüler wird glauben, genug gethan zu haben, wenn er in seiner Classe unter den Besten erscheint, und der Lehrer selbst wird nicht ein Mehreres von ihm fordern. Allein wir fürchten uns nicht, es auszusprechen: auch derjenige, der mit dem höchsten Lob der Nebenlehrer gegenwärtig unsere Literarschule verläßt, hat noch sehr wenig geleistet, in Vergleichung dessen, was mit Billigkeit von einem auf gleicher Altersstufe stehenden Realschüler verlangt werden kann.

Diese, durch alle bisherige Erfahrung bestätigte Erschlaffung der Realschüler, wird aber auch den Unterricht selbst ergreifen. Der Lehrer der Geschichte und Geographie, der zugleich Lateinlehrer ist, und den Privatfleiß seiner Schüler bereits für sein Hauptfach in Anspruch genommen hat, wird desto nachsichtiger sein in jenen Nebenfächern. Die Lehrer in der Mathematik und im Französischen, die auf keinen häuslichen Fleiß zählen dürfen, werden die Läng zugemessenen Lehrstunden benutzen müssen, um Fertigkeiten einzuliben, die zum Vorwärts gehen durchaus erforderlich sind. Ihre Lehrcurse werden durch diesen bedeutenden Zeitverlust beengt, sie sehen

sich, um nur zu Ende zu kommen, gezwungen, die Uebungen abzubrechen, bevor ihre Schüler die nöthige Geschicklichkeit erlangt haben; hiedurch wird wieder Vieles in ihrem Vortrag unklar, oder ergreift nicht die Aufmerksamkeit, und am Schluß tragen die Schüler nur eine sehr oberflächliche, mangelhafte Kenntniß, und eine niemals zureichende Fertigkeit davon. Mag man daher auch in unserem, später nachfolgenden Unterrichtsplane mehrere Fächer nicht mit mehr Stunden bedacht sehen, als ihnen in unserer Literarschule zugemessen sind, so glaube man deswegen nicht, daß der Unterricht in der letztern denjenigen in einer Realschule würde ersetzen können. Nicht die Anzahl der Lehrstunden, sondern der Ernst, der von Oben her in das Lehrfach gelegt wird, bedingen die Fortschritte einer Classe.

Dieses, Hochgeacht und Hochgeehrte Herren, sind im Allgemeinen die Beweggründe, welche Ihre Committirten zu der Ueberzeugung haben gelangen lassen, daß nur eine selbstständige, unter einer eigenen Behörde stehende, und mit besondern Fonds ausgerüstete Anstalt wahren, gründlichen Nutzen bringen und die längst gefühlte Lücke in unseren Lehranstalten ausfüllen könne. — Und sollte auch später, wider Erwarten, der Wunsch nach einer partiellen oder gänzlichen Vereinigung, sei es mit dem Waisenhaus oder mit der Literarschule, von neuem sich regen, so glauben sie, es werde sich dann aus dem Standpunkte einer bereits bestehenden und sich genügenden Anstalt, auch mit mehr Glück unterhandeln lassen, als jetzt, wo die Existenz dieser Anstalt noch in Frage steht.

Nach diesem Grundsatz ist der nachfolgende, vorläufige Plan zu der Organisation einer selbstständigen Realschule entworfen worden, den wir hiemit die Ehre haben, Euer Wohlgeborn zu näherer Prüfung vorzulegen. Zwei Rücksichten haben bei Berathung desselben Ihren Committirten beständig vorgeschwebt; die eine, der Wunsch nach möglichster Oekonomie und Beschränkung, nach der Weisung, die Sie, Hochgeacht und Hochgeehrte Herren, uns in dem Berufungsschreiben ertheilt haben; die andere der Gedanke, daß nur dann die Anstalt hoffen dürfe, den Anforderungen des Publicums zu genügen, und somit eine hinreichende Anzahl von Schülern zu erhalten, wenn sie in ihrer ursprünglichen Anlage, ihrem Unterrichtsplane und ihrem Lehrpersonal hinlängliche Garantie gewähre, sowohl für die Fortdauer der Anstalt, als für die Gründlichkeit und Vollständigkeit der darin zu erwerbenden Kenntnisse.

Organisation der Realschule.

1. Begrenzung und Eintheilung der Anstalt.

Die Realschule nimmt die Schüler auf, so wie sie die hiesigen Elementarschulen verlassen.

Ihr Lehrcurß ist auf sechs Jahre berechnet und wird ein in sich geschlossenes Ganzes bilden, so daß im letzten Jahre erst der Schüler die Vortheile früherer Vorbereitungen einernden kann, dafür aber auch kein Fach anfangen wird, das nicht zu Ende oder bis zu einer natürlichen Grenze geführt würde.

Obgleich es wünschenswerth wäre, für jedes Altersjahr auch eine besondere Classe errichten zu können, so will man sich doch einstweilen, theils aus finanziellen Gründen, theils wegen Ungewißheit der Schülerzahl, begnügen, nur drei Classen anzurathen, jede auf einen fortlaufenden zweijährigen Lehrcurß berechnet.

Jedes der wichtigeren Fächer soll seine besondern Classen haben, damit Schüler, die in dem einen dieser Fächer zurück sind, nicht gehindert werden, in den übrigen fortzuschreiten.

Die Anzahl der Lehrstunden wird sich in der Woche auf vierzig bis fünfzig belaufen, indem die Anstalt auch den Abend für den Unterricht oder zu körperlichen Uebungen in Anspruch nehmen wird.

Das Maximum der Schüler in jeder Classe ist auf dreißig, das der Anstalt also auf neunzig festgesetzt.

2. Aufnahme der Schüler.

Die Anstalt, als ein Institut der Stadtbehörde, ist vorzugsweise auf das Interesse hiesiger Bürgerschaft berechnet. Jedem Bürgersohne, so fern er die nachfolgenden Bedingungen erfüllt, und die Anstalt nicht bereits das Maximum der Schülerzahl erreicht hat, ist daher der Eintritt gestattet.

Nur auf den Fall hin, daß die Anzahl der Bürgerkinder nicht das Maximum von dreißig Schülern in einer Classe erreichte, ist auch Kindern aus achtbaren Familien hiesiger Einwohnerschaft der Eintritt zu gestatten. Doch soll ein einmal angenommener Nichtbürger nicht zum Austritt gezwungen werden, um einem später sich meldenden Bürger Platz zu machen.

Von den Eintretenden wird gefordert, daß sie als Minimum des Alters das neunte Jahr zurückgelegt haben.

Der Eintritt steht zu jeder Zeit offen. Die sich um denselben bewerbenden Knaben sollen aber durch ein strenges Examen ausweisen, daß sie im Stande seien, mit einer der drei Classen fortzuschreiten. Sie werden alsdann ohne Rücksicht auf ihr Alter, sofern dasselbe nur jenes Minimum übersteigt, derjenigen Classe beigeordnet, die ihren Kenntnissen angemessen ist.

Auf den Fall hin, daß Unsittlichkeit oder sonstige Verhältnisse einer Familie, sei dieselbe bürgerlich oder nicht bürgerlich, befürchten lassen, daß die Aufnahme ihrer Kinder in die Anstalt derselben zum Nachtheil gereichen möchte, hat die Direction, allfällig nach einer zu ertheilenden Instruction, dieselben abzuweisen.

3. Unterrichtsfächer.

Obgleich es erst die Aufgabe der künftigen Direction sein kann, einen speciellen Unterrichtsplan, nebst einer Stundentafel zu entwerfen, so glauben wir doch, den nachfolgenden Entwurf beifügen zu sollen, indem daraus wohl am klarsten unsere Ansicht über die Wahl und Behandlungsweise der verschiedenen Lehrfächer sich wird entnehmen lassen. Zu besserer Uebersicht fassen wir mehrere sich näher verwandte Fächer zusammen, indem wir die elementaren und vorbereitenden vorausgehen lassen.

a. Kunstfertigkeiten.

Wir vereinigen unter dieser Aufschrift den Unterricht im Schreiben, Zeichnen und Singen. Der Schreibunterricht der Realschule bezweckt die Bildung einer schönen und currenten Handschrift im Deutschen und Französischen; Anleitung zur Composition tabellarischer Arbeiten, geschmackvoller Ausfertigung von Schriften, Titeln, größeren Rechnungen u. s. w. Der Schüler soll beim Austritt eine Sammlung besitzen, theils von Modellen zu den ihm im künftigen Beruf vorkommenden Schriften, theils von tabellarisch zusammengezogenen Kenntnissen, wie Maas- und Gewichtskunde, Tabellen aus der Physik und Chemie u. s. w. — Der Unterricht im Zeichnen wird von den ersten Anfangsgründen der freien Handzeichnung fortgesetzt bis zur akademischen Zeichnung nach Modellen, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bildung des Geschmacks und Erweckung des Sinnes für schöne Kunst. Da dieses Fach für eine beträchtliche Classe von Schülern von großer Wichtigkeit sein wird, so ist Vorsorge zu treffen, daß außer der bedeutenden Anzahl ordentlicher Unterrichtsstunden, der Zeichnungsaal auch in den Freistunden besucht werden

könne. — Der Gesangunterricht setzt sich Fertigkeit im Notenlesen und Ausbildung des Choralgesanges zum Ziel. Um volle Chöre zusammensetzen zu können, ist zu wünschen, daß der Lehrer frei sei in der Classenabtheilung der Schüler, daher es zweckmäßiger sein möchte, statt einzelner Gesangstunden, mitten im Tage und gleichzeitig mit Stunden anderer Fächer, diesem Unterricht mehrere Abende einzuräumen.

b. Sprachen.

Er beschränkt sich auf die neuern Sprachen, vorzugsweise auf die deutsche und französische. Im letzten Jahre können auch die Anfangsgründe der englischen und italienischen Sprache in den Unterrichtskreis gezogen werden. Auf gründliche Kenntniß der Muttersprache und auf Fertigkeit und Geschmac im mündlichen Vortrag sowohl als im schriftlichen Ausdruck wird besonders viel Gewicht gelegt und dieses Fach überhaupt, während des ganzen Schulcurse, als ein Hauptfach betrachtet werden. — Nicht viel niedriger sind die Forderungen im Französischen zu stellen, und vom austretenden Schüler ist gleichfalls Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, im Uebersetzen aus der einen Sprache in die andere und in eigenen Compositionen zu verlangen. Wo möglich ist indeß dieß Pensum in fünf Jahren zu beendigen, damit das letzte Jahr noch den Elementen der englischen und italienischen Sprache gewidmet werden könne, welche wenigstens so weit fortzusetzen sind, daß der abgehende Schüler im Stande sei die leichtern Prosaiter zu lesen und über gewöhnliche Gegenstände sich schriftlich auszudrücken. Am Schlusse des Lehrcurse geht dem Sprachunterrichte eine Uebersicht der Literatur jener vier Sprachen zur Seite.

c. Mathematische Wissenschaften.

Der Unterricht beginnt in der untersten Classe mit der niederen Arithmetik und ist in zwei Jahren bis zu tüchtiger Fertigkeit im Rechnen fortzuführen, wobei mehr auf Einfachheit der Darstellung und praktische Einübung als auf wissenschaftliche Begründung hingezielt wird. In der mittleren Classe folgt, mit fortgesetzten und erweiterten Uebungen, ein vollständiger Curs von praktischer Arithmetik mit Buchhaltung, diese in Verbindung mit dem Schreibunterricht. In der obersten Classe endlich schließt dieses Fach mit einer streng wissenschaftlichen Arithmetik, worin die früher aufgefaßten Regeln mathematisch begründet werden. Diesem letztern Curs wird in der zweiten Classe vorgearbeitet durch die Elemente der Algebra, welche auch in der obersten Classe neben demselben fortgesetzt wird, bis zur Vollendung der niedern Algebra mit der allgemeinen Theorie der Gleichungen. — Als Vorbereitung auf die Geometrie wird in der untersten Classe mit Uebungen in der geometrischen Zeichnung, verbunden mit Formenlehre, angefangen, und dieser Unterricht in den obern Classen geschlossen mit Planzeichnung und Zeichnung nach einfachen geometrischen Modellen. In der zweiten Classe beginnt der systematische

Unterricht in der Geometrie und wird in vier Jahren bis zur Vollendung der beiden Trigonometrien fortgeführt. Zu mehrerer Deutlichkeit und fester Einprägung des theoretischen Unterrichts gehen demselben in Sommerabendstunden Uebungen in der praktischen Geometrie zur Seite, mit denen sich der Unterricht in der Planzeichnung in Verbindung setzt.

d. Naturwissenschaften.

Der systematische Vortrag der Naturwissenschaften kann erst in der obersten Classe angefangen werden. In den zwei untern beschränkt sich der Unterricht in der Naturgeschichte auf Uebung im Auffassen und Unterscheiden naturhistorischer Merkmale, und in Classificationsversuchen und, während den Abendstunden im Sommer, auf Anleitung im Sammeln. In der obersten Classe folgt demselben eine Uebersicht der drei Reiche. — Die specielle Geographie wird in den zwei untern Classen vollendet und setzt sich, mit Hervorhebung dessen, was für Handel und Industrie von größerem Interesse ist, vorzüglich feste Einprägung der Hauptfacten zum Ziel. Zu mehrerer Uebung wird auch im Unterricht der geometrischen Zeichnung die Cartenzeichnung berücksichtigt werden. In der obersten Classe folgt, in Verbindung mit den Cursen der sphärischen Trigonometrie, der Naturgeschichte und Naturlehre, mathematische und physikalische Geographie. — Dem Unterricht in der Naturlehre geht im ersten Jahre der obersten Classe ein Curs von elementarer Mechanik vorher, der sich genau an den mathematischen Unterricht anschließt. Im zweiten Jahre folgt demselben ein elementarer Vortrag über Physik und Chemie. — Gleichzeitig mit diesem schließt sich der Schulcurs mit einer encyclopädischen Uebersicht des gesammten Gewerbwesens, welche an die Stelle einer speciellen Technologie tritt.

e. Geschichte und Religion.

Wir stellen beide Fächer als vielfach in einander eingreifend und während aller sechs Jahren des Schulcurseß neben einander fortlaufend, zusammen. — Der Unterricht in der Geschichte wird sich vorzugsweise über die neuere Zeit und über die vaterländische Geschichte ausdehnen, und diejenigen Ereignisse mit herausheben, die von wesentlichem Einfluß auf Handel und Verkehr und den Culturzustand überhaupt gewesen sind. — Der Religionsunterricht wird während der fünf ersten Jahre im Lesen und Erklären ausgewählter Stellen des alten und neuen Testaments und in biblischer Geschichte bestehen; im sechsten Jahre dann eine Einleitung und Uebersicht der verschiedenen Bücher der heiligen Schrift ertheilen. Die Unterweisung zum heiligen Abendmahl bleibt, wie in der Literarschule, dem Privatunterricht überlassen.

In wie fern es aber zweckmäßig sey, diese Unterrichtsfächer für alle Schüler als gleich obligatorisch zu betrachten, und ob es gestattet werden könne, im Innern der Anstalt selbst noch eine speciellere Berücksichtigung des künftigen Berufes eintreten zu lassen, wird wohl besser den Berathungen der Direction vorbehalten bleiben. Aus der gegebenen Uebersicht der Lehrfächer

geht genugsam hervor, daß die Commission keineswegs so verstanden zu werden wünschte, als strebe sie dahin, an die Stelle der bisherigen allgemeinen Erziehung eine beschränktere Unterrichtung oder Abrichtung zum künftigen Beruf zu setzen, um etwa die eingeführten Lehrjahre entbehrlich zu machen, oder nähere Anweisung zu einzelnen Gewerben zu geben, sondern diese Verwechslung der zweiten der früher angeführten Unterrichtsstufen mit der vierten vielmehr für eine Verschlimmerung als für einen Fortschritt in unserem Schulwesen halten würde.

4. Direction der Anstalt.

Die nähere Organisation und Leitung der Realschule würde einer Direction von vier bis sechs Mitgliedern und einem Präsidenten übertragen, theils aus Mitgliedern der Lit. Stadtverwaltung bestehend, theils aus Männern, bei denen man gründliche Kenntnisse in den Hauptfächern der Anstalt, oder im Erziehungswesen überhaupt voraussetzen darf.

Dem aus der Mitte der Lit. Stadtverwaltung gewählten Präsidenten der Direction wäre zur Vereinfachung des Geschäftsganges der unmittelbare Vortrag vor jener Behörde zu gewähren.

Da diese Direction genau mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Anstalt vertraut sein würde, und die ganze Verantwortung über die Leistungen derselben auf sich zu nehmen hätte, so wäre sehr wünschenswerth, daß ihr allein auch die Berufung und Anstellung der Lehrer übertragen würde, indem auf der wohl überlegten und glücklichen Wahl der Lehrer zuverlässig das Gedeihen der Anstalt vorzugsweise beruhen muß.

Alljährlich hätte die Direction der Lit. Stadtverwaltung einen genauen Bericht über den Fortgang der Anstalt einzureichen, und Rechnung über die ihr anvertrauten Gelder abzulegen.

5. Local der Anstalt.

Da die Anstalt sich für den Anfang auf drei Classen beschränkt, so sind auch nicht mehr als drei geräumige und helle Zimmer durchaus erforderlich. Sehr bequem wäre aber ein viertes Zimmer, das als Zeichnungszimmer dienen könnte. Wo möglich sollte dieses Local in der Mitte der Stadt gelegen, von geräuschvollen Straßen entfernt, von leichtem Zugang, hell und freundlich sein.

6. Oekonomische Verhältnisse.

Da die Commission der künftigen Direction in der nähern Bestimmung des Lehrpersonalz nicht vorgreifen will, so hat sie die Kosten des Unterrichts nicht nach fixen Lehrerbefoldungen, sondern nach der Anzahl der Unterrichtsstunden berechnet, und sich hiebei im Allgemeinen die Befoldungen in den obern Classen unserer Literarschule zum Maasstabe genommen.

Berechnen wir nun für die drei Classen, drei Stunden täglich, zu 4800 Fr. im Jahr, als Besoldung der Hauptlehrer, ferner drei andere Stunden zu 3600 Fr. als Besoldung der Nebenlehrer, und 1600 Fr. für die Abendstunden, so steigen die Kosten des Unterrichts auf ungefähr 10,000 Fr.

Für das Local, Heizung, Beleuchtung und Abwart setzen wir an 1200 Fr.

Für Modelle, Lehrmittel u. s. w. 400 Fr.

Für Aufmunterungen und Prämien 400 Fr.

So daß die Summe der Ausgaben nach einem Ueberschlage sich auf 12,000 Fr. belaufen mag.

Hievon ist aber abzuziehen, als Einnahme, die Summe der eingehenden Schulgelder, die wir auf 2 bis 3000 Fr. berechnen können; indem wir, gleich wie in der Literarschule, für die beiden untern Classen das Monatsgeld für einen burgerlichen Knaben auf 2 Fr., in der obern auf 3 Fr., für einen nichtburgerlichen Knaben in den zwei untern Classen auf 4 Fr., in der obern auf 6 Fr. ansetzen, und das Jahr, der Ferien wegen, auf elf Monat berechnen.

Verbleibt also ein Passivsaldo von circa 10,000 Fr., der durch einen Credit von 10 bis 12,000 Fr. auf die Stadtfonds verglichen werden mußte.

Actum den 30. September 1828.

Der Präsident und Mitglieder der Untersuchungscommission:

Unhhr. Verhörrichter von Battenwyl, Präsident.

— Lebenscommissar Wyß.

— Pfarrer Stierlin.

— Professor Brunner.

— Professor B. Studer, Redactor.

